

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-87/2022

- öffentlich -

Datum: 16.05.2022

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| Aktenzeichen       | 22-16---Norma-Pf |
| Federführendes Amt | Bauverwaltung    |
| Sachbearbeiter/in  | Alisa Pfaff      |

| Beratungsfolge                          | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand                        | 31.05.2022 | vorberatend     |
| Haupt - und Finanzausschuss             | 01.06.2022 | vorberatend     |
| Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr | 01.06.2022 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung                      | 14.06.2022 | beschließend    |

### **Parkplatz Großen-Busecker-Str. Hier: Sachstand und Finanzierung**

#### Sachverhalt:

Nach Durchsicht des städtebaulichen Vertrags vom 29.12.2020 haben sich mehrere Positionen, die im Leistungsverzeichnis vom 23.07.2022 im Zuge der Ausschreibung nicht berücksichtigt wurden, ergeben.

Vereinzelte Mehrkosten wurden bereits durch den Gemeindevorstand beschlossen.

#### Sachverhalt Finanzverwaltung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.02.2021 wurde der Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen. Damit einhergehend wurden u.a. drei unterschiedliche Investitionsnummern zur Herstellung der Parkfläche am Nahversorger in Annerod geplant.

- I115101-18 - Löschwasservers. Busecker Weg/Jägersplatt IV u.a. (150.000,00 €)
- I125401-36 - Schaffung Parkplätze - Am Busecker Weg (350.000,00 €)
- I125401-38 – Entwässerung/Beleucht. Nahversorger\_Am Busecker Weg (200.000,00 €)

Demnach standen im vergangenem Haushaltjahr für diese Maßnahme vorerst ein gesamtes Investitionsvolumen in Höhe von 700.000,00 € zur Verfügung. Im Zuge dessen wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2021 ein Beschluss (Vorlage VL-68/2021) über zusätzliche Auszahlungen von rd. 300.000,00 € lt. der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kostenschätzung gefasst.

Nach Übertrag der Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 unter Berücksichtigung des o.g. Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.10.2021 sind im aktuellen Haushalt 2022 folgende Ansätze geplant:

- I115101-18 - Löschwasservers. Busecker Weg/Jägersplatt IV u.a. (150.000,00 €)
- I125401-36 - Schaffung Parkplätze - Am Busecker Weg (472.000,00 €)
- I125401-38 – Entwässerung/Beleucht. Nahversorger\_Am Busecker Weg (344.000,00 €)

In Summe stehen demnach noch restliche Mittel in Höhe von 966.000,00 € in 2022 zur Verfügung. Folglich fanden im Jahre 2021 bereits Mittel in Höhe von 34.000,00 € Verwendung.

An dieser Stelle wird Bezug auf die nunmehr zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Kostenschätzung des Ingenieurbüros Zick-Hessler genommen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung liegen die tatsächlichen Investitionskosten rd. 357.000,00 € höher als aktuell im Haushalt 2022 geplant. Bei derartig erhöhten zusätzlichen Auszahlungen ist in der Regel § 98 HGO heran zu ziehen, wonach die Gemeinde Fernwald unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen (vgl. § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO).

Im weiteren Verlauf ist dementsprechend zu klären, inwiefern die zusätzliche Auszahlung in Höhe von 357.000,00 € als erheblich zu betrachten sind. Hier hat die Gemeindevertretung in § 8 Abs. 1 c) der aktuellen Haushaltssatzung eine eigene Regelung beschlossen. Gemäß dieser Regelung sind zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder Budgets deren Betrag 10 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, mindestens aber 100.000,00 € übersteigen als erheblich zu betrachten und somit eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten belaufen sich im aktuellen Haushaltsplan auf 8.526.582,00 €. Daraus ergibt sich eine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung ab einer zusätzlichen Auszahlung in Höhe von 852.658,20 €. Daher ist keine Nachtragssatzung zu erlassen.

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar sind und die Deckung (ausreichend finanzielle Mittel) gewährleistet ist. Im vorliegenden Sachverhalt sind alle drei Kriterien zu bejahen. Über die Auszahlung dieser Leistungen entscheidet grundsätzlich der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Auch hier hat die Gemeindevertretung in § 8 Abs. 2 Nr. 2 a) der aktuellen Haushaltssatzung eine entsprechende Regelung getroffen. Als nicht erheblich gelten hier im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig, überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Produkt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 75.000,00 € im Einzelfall.

Die Investitionsnummern I125401-36 (Schaffung Parkplätze - Am Busecker Weg (472.000,00 €)) und I125401-38 (Entwässerung/Beleucht. Nahversorger\_Am Busecker Weg (344.000,00 €)) sind als ein Produkt anzusehen. Somit ergeben 20% der gemeinsamen Ansätze beider Investitionsnummern einen Betrag von 163.200,00 €. Da lt. Kostenschätzung von rd. 357.000,00 € an zusätzlichen Auszahlungen auszugehen ist, liegt dieser Betrag weit über dem in § 8 Abs. 2 Nr. 2 a) festgelegten Höchstbetrag von 75.000,00 €. Eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung ist daher unerlässlich.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
  - Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
  - Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
  -
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von rd. 357.000,00 € lt. vorliegender Kostenschätzung, gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 a) der aktuellen Haushaltssatzung der Gemeinde Fernwald.

Anlage(n):

(1) Annerod Mehrkosten 20.04.2022

Manuel Rosenke  
Bürgermeister

Alisa Pfaff  
Sachbearbeiter/in